

Versicherungsangebot der ERV - Europäische Reiseversicherung AG, empfohlen von: Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. und Deutscher Tourismusverband e.V.

Die Leistungen der Storno-Versicherung auf einen Blick:

Schutz bei Reiserücktritt

Die ERV erstattet Ihnen die anfallenden Stornokosten, wenn Sie Ihre Reise nicht antreten können u.a. wegen

- Unerwarteter schwerer Erkrankung
- Verschlechterung bereits bestehender Erkrankungen, sofern in den vergangenen 6 Monaten keine ärztliche Behandlung erfolgte (außer Kontrolluntersuchungen)
- Schwerer Unfallverletzung, Tod, Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Schaden am Eigentum
- Elementarereignis (z.B. Überschwemmung) am Urlaubsort vor Reiseantritt
- Verlust des Arbeitsplatzes, Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit, eines Arbeitsplatzwechsels oder konjunkturbedingter Kurzarbeit
- Wiederholungsprüfungen

Den Versicherungsfall können alle Mitreisenden sowie deren Angehörige auslösen.

Autoreise-Schutz

Wird Ihr eigenes Kraftfahrzeug bei der Anreise zum Urlaubsort oder während der Reise aufgrund einer Autopanne oder eines Unfalls fahruntauglich, erstattet die ERV die Kosten für einen Mietwagen bis zu 500 €.

Schutz bei Reiseabbruch

Wenn Sie Ihre Reise aus einem versicherten Grund abbrechen oder verlängern müssen, ersetzt Ihnen die ERV u.a.

- den anteiligen Reisepreis für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen
- zusätzliche Rückreisekosten sowie die Mehrkosten eines verlängerten Aufenthaltes

Ihr Service-Plus: der Medizinische Beratungsservice (MBS)

Sie werden vor der Reise plötzlich krank und sind unsicher, ob Sie Ihre Reise antreten können oder doch stornieren müssen? Erfahrene Reisemediziner der ERV empfehlen Ihnen, was zu tun ist. Das Risiko höherer Stornokosten übernimmt die ERV.

Die Leistungen der StornoPlus-Versicherung - zusätzlich zu den Leistungen der Storno-Versicherung:

Krankenrücktransport-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe

Die ERV übernimmt die Organisation und die Kosten eines Krankenrücktransports zum Wohnort sowohl aus dem benachbarten Ausland als auch innerhalb Deutschlands.

Behandlungskosten im benachbarten Ausland

Bei Ausflügen von bis zu 48 Stunden in das benachbarte Ausland erstattet die ERV die Kosten einer Heilbehandlung infolge von akut eintretenden Krankheiten oder Unfällen.

Reisegepäck-Versicherung

Das Reisegepäck ist gegen Diebstahl, Transportmittelunfall und Elementarereignisse bis zu 2.000 € versichert (davon Fotoapparate bis 1.000 €, EDV- und Sportgeräte bis 500 €).

Fahrrad-Schutz

Bei Diebstahl oder Zerstörung des Fahrrades erstattet die ERV den Zeitwert, max. 500 €. Bei Diebstahl übernimmt die ERV die Mehrkosten der Weiterfahrt bis 250 € und bei Panne und Unfall die Reparaturkosten oder die Mehrkosten der Weiterfahrt bis 150 €.

Selbstbeteiligung nur in der Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung

20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 € pro versicherter Reise.